

AUSBILDUNG ZUR SOZIALEN ARBEIT UND SOZIALE PRAXIS IN HAMBURG ZWISCHEN 1929 UND 1949

Barbara Dünkel

Zusammenfassung | Das als Soziale Frauenschule gegründete Sozialpädagogische Institut in Hamburg machte in den Jahren 1929 bis 1949 einen fundamentalen Wandel durch, dessen tiefste Zäsur durch die Machtübernahme der Nationalsozialisten hervorgerufen wurde. Dennoch gab es auch Kontinuitäten, insbesondere im personellen Bereich, die von der Weimarer Republik bis in die Bundesrepublik reichten. Der enge Zusammenhang zwischen Ausbildung und sozialer Praxis der Behörden der Hansestadt stellt ein weiteres wichtiges Kontinuum dar.

Abstract | The 'Sozialpädagogisches Institut' in Hamburg, founded as a social school for women (Soziale Frauenschule), went through fundamental changes between 1929 and 1949. The deepest break was marked by the National Socialist Party coming to power in 1933. But there was also continuity that reached from the Weimar Republic to the Federal Republic of Germany, especially regarding the staff. The close connection between social education and practical social work of the authority in Hamburg is another important continuum.

Schlüsselwörter ► Soziale Arbeit

► Hamburg ► Ausbildung ► Weimarer Republik

► Nationalsozialismus

Einleitung | Wie viele andere akademische Disziplinen in der Bundesrepublik auch, hat die Soziale Arbeit Jahrzehnte gebraucht, bis sie sich mit ihrer Geschichte im Nationalsozialismus auseinandergesetzt hat. Dieser Befund betrifft zum einen die soziale Praxis, das heißt die beruflichen Tätigkeiten von sogenannten Volkspflegerinnen und Volkspflegern in den Jahren 1933 bis 1945, und zum anderen die Geschichte der Ausbildung zur Sozialen Arbeit. Um diese Geschichte, nämlich die Geschichte des Sozialpädagogischen Instituts (SPI) in der Zeit zwischen dem Ende der Weimarer Republik 1929 und der Gründung der

Bundesrepublik 1949 wird es im Folgenden gehen. Die Hamburger Schule hat im genannten Zeitraum Frauen und Männer ausgebildet, die ihre Berufstätigkeit in der Nachkriegszeit und in den ersten Jahren der Bundesrepublik ausübten. Im Stadtstaat Hamburg wurde die Kontinuität besonders deutlich, da viele der Ausgebildeten Tätigkeiten in den Behörden der Stadt aufnahmen und so die soziale Praxis in der Hansestadt mitbestimmten und prägten. Diese besonders enge Verbindung zwischen Ausbildung zur Sozialen Arbeit und sozialer Praxis soll näher beleuchtet werden. Der Zeitrahmen wurde über die Herrschaftszeit der Nationalsozialisten hinaus um die Endphase der Weimarer Republik und die sogenannte Besatzungszeit bis 1949 erweitert, um Voraussetzungen und Folgen der NS-Herrschaft einzubeziehen.

Die Entwicklung wird in vier Abschnitten dargestellt: Zunächst geht es um die Jahre 1929 bis 1933, der zweite Abschnitt befasst sich mit der Gleichschaltung des SPI nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten. Im dritten Teil werden die Jahre ab 1939 behandelt, in denen der Zweite Weltkrieg Ausbildung und soziale Praxis in Hamburg zunehmend beeinflusste, und im vierten und letzten Abschnitt wird beschrieben, wie sich die Entwicklung in der unmittelbaren Nachkriegszeit vollzog. In allen Abschnitten werden die Organisation der Ausbildung, die zentralen Inhalte, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrende und die Leitung der Schule betrachtet. Besonderes Augenmerk wird auf die Verbindung zur sozialen Praxis der Hamburger Behörden gerichtet. Im Resümee werden Kontinuitäten und Brüche in der Entwicklung der Ausbildungsstätte bilanziert und die Folgen der NS-Herrschaft für Ausbildung und Praxis der Sozialen Arbeit in Hamburg erörtert.

Das Hamburger SPI in der Endphase der Weimarer Republik 1929 bis 1933 | Seit ihrer Verstaatlichung im Jahr 1923 (Dünkel; Fesel 1999, S. 73) hatte sich die Soziale Frauenschule, auch Sozialpädagogisches Institut (SPI) oder „Sozipä“ genannt, in der Bildungslandschaft der Hansestadt etabliert. Soziale Ausbildung und Behörden waren in gegenseitigem Nutzen fest verbunden: Viele Absolventinnen der Schule fanden Arbeitsplätze in der sich immer weiter ausdifferenzierenden Hamburger Sozialbürokratie und gleichzeitig unterrichteten Behördenvertreter verschiedenste berufspraktische Fächer am SPI.

Geleitet wurde die Schule seit Ende 1920 von der bis dahin einzigen weiteren, vollamtlich an der Schule angestellten Pädagogin *Margarethe Treuge*. Ihr 1909 erschienenes Buch „Einführung in die Bürgerkunde. Ein Lehrbuch für Frauenschulen“ gehörte zu den Standardwerken sozialer Ausbildung in der Weimarer Republik (Stubbe da Luz 1994, S. 69 ff.). Treuges Hauptinteresse galt staatsbürgerlichen und tagesspolitischen Fragen. Ihre Abendkurse am „Sozipä“ zu „Politischen Tagesfragen“ waren nicht nur bei Schülerinnen, sondern auch bei politisch interessierten Frauen, die in der Sozialen Arbeit tätig waren, sehr beliebt (Matthäi 1992).

Die erste starke Veränderung der Ausbildungsstätte war die Zulassung von Männern zur Ausbildung im Jahr 1930. Seit 1926 gab es an der Schule Kurse, in denen männliche Angestellte der Wohlfahrtsbehörde für soziale Tätigkeiten nachgeschult wurden. Da die Arbeit in den verschiedenen Ämtern der Stadt Hamburg seit der reichsweiten Einführung des Sozialstaates durch die Weimarer Reichsverfassung eine etablierte, bezahlte Berufstätigkeit war, wurde sie zunehmend auch für Männer attraktiv. Die bereits in den Behörden tätigen Männer hatten häufig Erfahrungen in der Verwaltungsarbeit, waren aber für die Soziale Arbeit nicht qualifiziert. Das wurde auch in den zuständigen Behörden bemerkt, allen voran in der Wohlfahrtsbehörde und dem Jugendamt, die dann das SPI dazu drängten, männliche Bewerber auch zur Vollausbildung zuzulassen. Margarethe Treuge hatte hiergegen Vorbehalte. Angesichts der Weltwirtschaftskrise fürchtete sie, dass die ausgebildeten Männer die Frauen vom Arbeitsmarkt verdrängen würden.¹ Darüber hinaus hatte sie auch inhaltliche Bedenken bezüglich der Ausrichtung der als Soziale Frauenschule gegründeten Einrichtung.

In der beruflichen Praxis wurde zudem die Kluft zwischen weiblichen und männlichen Behördenangestellten immer tiefer. Obwohl häufig deutlich besser qualifiziert, wurden die meisten Frauen im Außendienst und zu Hausbesuchen eingesetzt. Die Männer hatten hingegen die besser bezahlten, mit Entscheidungsbefugnissen versehenen Tätigkeiten im Innendienst, die ihnen gute Aussichten auf einen weiteren beruflichen Aufstieg in der öffentlichen Verwaltung boten. Eine Ausnahme war die zwischen 1917 und 1920 am

SPI ausgebildete *Johanna Karoline* (genannt *Hanna*) *Dunkel*. Die 1892 in Altena/Westfalen geborene *Dunkel* gehörte zu den ersten Absolventinnen des SPI und arbeitete bereits parallel zu ihrer Ausbildung als Fürsorgerin in der Wohlfahrtsbehörde. Am 1.9.1921 wurde sie Wohlfahrtsinspektorin und Leiterin der Wohlfahrtsstelle V der Hamburger Stadtteile Winterhude und Groß Borstel. Ab 1926/27 leitete sie die Abteilung Sonderfürsorge in der Sozialbehörde.² Sie setzte ihre Karriere auch nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten nach 1945 fort.

Trotz der erwähnten Ausnahme war und ist zum Teil bis heute die Trennung von weiblichem Außendienst und männlichem Innendienst mit Entscheidungsbefugnissen die Regel. Dennoch wurden Ostern 1930 erstmalig Männer zu Ausbildung am SPI zugelassen und in der Folge wurden verschiedene Änderungen im Lehrplan vorgenommen. Während die meisten Fächer koedukativ unterrichtet wurden, teilte man den Unterricht in Gymnastik, Sozialhygiene, Geschlechtskrankenfürsorge, Psychologie der Verwahrlosung und Arbeit beziehungsweise Berufsberatung für Jugendliche nach Geschlechtern auf. In Säuglings- und Kleinkinderfürsorge wurden ausschließlich Schülerinnen unterrichtet, während der Wirtschaftsfürsorgeunterricht den Schülern vorbehalten war (Dunkel; Fesel 1999, S. 111). Eindrücklich bestätigt sich hier Sachßes und Tennstedts These von weiblicher Sozialer Arbeit als „subordinierter Frauenberuf“ (Sachße; Tennstedt 1988, S. 187). Margarethe Treuge hatte dies vermutlich befürchtet, verhindern konnte sie es nicht.

Die Weltwirtschaftskrise hatte auf Hamburg dramatische Auswirkungen. Durch die immer weiter angestiegenen Ausgaben für die staatliche Wohlfahrt geriet die Stadt in eine schwere Finanzkrise. Die Ausgaben für soziale Unterstützungen machten in der Endphase der Weimarer Republik etwa ein Drittel des gesamten Etats der Hansestadt aus. Im Frühjahr 1933 erhielten mehr als 25 Prozent der hamburgischen Bevölkerung soziale Unterstützungsleistungen (Lohalm 1991, S.197). Als ein Anzeichen, dass die Krise das SPI erreichte, kann der Rückgang der Schülerinnenzahlen seit 1929 interpretiert werden. Vermutlich aufgrund der schlechten Arbeitsmarktlage für Absolventinnen ging das Interesse an einer Ausbildung immer weiter zurück. Die Zahl der Zulassungen wurde

¹ StAHH, SPI 362-5/2, 3 Bd. 5, Brief Treuges vom 30.1.1930 an die Geschäftsstelle der Konferenz der Sozialen Frauenschulen Deutschlands in Berlin.

² StAHH Arbeitsverwaltung-Personalakten 356-8, 106 Johanna Karoline Dunkel

vom Preußischen Volkswirtschaftsministerium auf 30 Schülerinnen pro Jahr begrenzt. Das SPI setzte diese Vorgabe um, indem es das Aufnahmearalter auf 21 Jahre erhöhte und zusätzlich ein einjähriges Vorpaktrikum von allen Bewerberinnen verlangte.³ Auch im Schulalltag machten sich die Krise und der daraus resultierende Geldmangel des Staates bemerkbar. Die beliebten Freizeiten und Ausflüge vor die Hamburger Stadtgrenzen zum Beispiel in das sogenannte Heidehaus in der Lüneburger Heide entfielen. Immer mehr Absolventinnen fanden keine Arbeit und waren gezwungen, unbezahlte Praktika zu leisten.

Die in der Sozialbehörde beschäftigten Fürsorgerinnen litten unter der Massenarmut ihrer Klientinnen und Klienten. Die Arbeitslast wurde auf immer weniger Schultern verteilt, denn die Hamburger Behörden bauten Personal ab. Statt ausgebildeter Fürsorgerinnen wurden weniger qualifiziertes und damit kostengünstigeres Verwaltungspersonal, Praktikantinnen und männliche Arbeitslose ohne jede Fachausbildung beschäftigt (Dünkel 2006, S. 222). Obwohl die Frauen in der Sozialen Arbeit unter den gesellschaftlichen Umständen der Krise litten – sie wurden von ihren Klientinnen und Klienten bedroht und angegriffen, wurden krank, litten an volliger körperlicher und psychischer Erschöpfung – behielten die meisten ihre aufopfernde, idealistische und altruistische Berufsauffassung. Eine Berufsorganisation, der Verband der Sozialbeamteninnen, verbreitete 1932 Durchhalteparolen: „Und dennoch – wir halten durch. Neben diesem Willen durchzuhalten, steht der Wille zur Verantwortung, zur fürsorgerischen Pflichterfüllung. Sparen und doch helfen, versagen müssen und doch Berater bleiben – das wollen wir. Unser Beruf ist mühselig, wir werden ihn deshalb aber nicht weniger lieben“ (*Schriften des deutschen Verbandes* 1932, S. 23).

In der Endphase der Weimarer Republik steckten Ausbildung und Praxis Sozialer Arbeit in einer tiefen Krise. Die großen Hoffnungen auf die Soziale Arbeit als einem professionellen Frauenberuf hatten durch die Weltwirtschaftskrise und ihre Folgen einen starken Dämpfer erlitten. Das von den Gründerinnen propagierte bürgerliche Frauenideal von weiblicher Pflicht zur Sorge und Hilfe, Selbstlosigkeit und Aufopferung hatte den Frauen den Weg in die Sozialbürokratie geebnet, wo sie mehrheitlich als subalterne, loyale

³ StAHH SPI 362/5-2, 5 Jahresberichte über die Schuljahre 1929-1932

und „an die geltenden Ordnungs- und Moralvorstellungen angepasste“ (Brunner 2000, S. 67) Fürsorgerinnen tätig waren.

Durch die Weltwirtschaftskrise vollzog die Sozialpolitik nicht nur in Hamburg eine Wende hin zu einer autoritären und repressiven Behandlung von Empfängerinnen und Empfängern staatlicher Unterstützungsleistungen. Während zu Beginn der Ausbildung zur Sozialen Arbeit das Individuum Maß und Ziel der Fürsorge war, wurden angesichts der Massenarbeitslosigkeit und des Massenelends zunehmend volkswirtschaftliche Erwägungen ausschlaggebend (Dünkel; Fesel 1999, S. 120). Die Theorien der Sozial- und Rassenhygiene wurden unter Fachleuten der Sozial- und Gesundheitspolitik immer populärer, da sie eine rationelle und volkswirtschaftlich günstige Lösung für die Probleme des überforderten Sozialstaats zu sein schienen. Das Personal der Sozialbehörde und hier besonders die in direktem Kontakt mit den Klientinnen und Klienten tätigen Fürsorgerinnen dienten als Transmissionsriemen dieser autoritären Sozialpolitik.

Die Ausbildung zur Volkspflege von 1933

bis 1939 | Die Machtübernahme der Nationalsozialisten hatte bereits nach wenigen Monaten direkte Auswirkungen auf das Hamburger SPI: Am 27. April 1933 erhielt die Schulleiterin *Treuge* eine „vertrauliche Aufforderung“ des zuständigen Oberschulrates, die Namen der Lehrkräfte an die Behörde zu melden, die „nicht arischer Abstammung sind“.⁴ Die gesetzliche Grundlage dazu bildete das am 7.4.1933 in Kraft getretene „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, das die Entlassung missliebiger Beamter durch die neuen Machthaber legitimierte. *Treuge* antwortete schon am folgenden Tag, „dass dem Kollegium z. Zt. nur eine nicht arische Lehrkraft angehört: Frau Dr. Clara Leschke, geb. Saenger, Tariflehrerin“.⁵ Bereits zur Feier am 1. Mai 1933 im SPI fehlte *Leschke*, die jahrelang Lehrerin für Rechtslehre an der Schule gewesen war. *Treuge* schrieb in einem Aktenvermerk vom 29.4.1933: „Nach Darlegung dieser Sachlage hat mich Oberschulrat Dr. Lohse beauftragt, Frau Dr. Leschke mitzuteilen, dass er ihr dringend dazu riete, den Unterricht nicht weiter durchzuführen und an den Veranstaltungen nicht teilzunehmen, besonders der Feier am 1. Mai fernzubleiben, um die Möglich-

⁴ StAHH 362/5/2, 7 Bd.2 Schreiben der Landes-schulbehörde vom 27.4.1933

⁵ StAHH 362/5/2, 7 Bd. 2 Antwortschreiben vom 28.4.1933

keit einer Beunruhigung zu vermeiden. [...] Ich habe Frau Dr. Leschke diesen Bescheid am Vormittag des 29. April persönlich übermittelt. Gez. Treuge.“⁶ Weder vonseiten der Lehrenden noch von den Schülerinnen und Schülern ist irgendeine Form von Äußerungen, sei es Zustimmung oder Kritik oder sogar Widerstand gegen diese Entlassung, überliefert. Über das weitere Schicksal Clara Leschkes ist nichts bekannt.

Der nächste Schritt der NS-Gleichschaltungspolitik war die Entlassung von politisch missliebigen Beamtinnen und Beamten. War die Schulleiterin Ende April mit der oben beschriebenen Entlassung befasst, so betrieb die Behörde ab Juni 1933 ihre Entlassung. Als Grund gab die Landesunterrichtsbehörde offiziell § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums an. Er lautete: „Zur Vereinfachung der Verwaltung können Beamte in den Ruhestand versetzt werden, auch wenn sie noch nicht dienstunfähig sind. Wenn Beamte aus diesem Grunde in den Ruhestand versetzt werden, so dürfen ihre Stellen nicht mehr besetzt werden“ (Reichsgesetzblatt Teil I vom 7.4.1933). Dass dieser Paragraf nicht auf Treuge als Schulleiterin angewandt werden konnte, war sogar den Nationalsozialisten klar. Deshalb versetzte die Behörde sie zunächst als Lehrerin an eine Volksschule, um sie dann zum 31.7.1934 mit 57 Jahren mit gekürzten Bezügen endgültig in den Ruhestand zu entlassen.⁷ Aus heutiger Perspektive ist es offensichtlich, dass die überzeugte Demokratin Treuge, die sich für die soziale Ausbildung von Frauen, deren Emanzipation und politische Bildung engagiert hatte und als Frau eine Leitungsposition innehatte, den Nationalsozialisten missfiel.

Nach Berichten von Zeitzeuginnen stand Margarethe Treuge fest zu ihren Überzeugungen. Sie sei von manchen Schülerinnen beschworen worden sein, „vorsichtig“ zu sein, aber das habe ihrem Naturell widersprochen. Andere wiederum hätten sie denunziert. Die braunen Machthaber hätten über Hinweise verfügt, dass Treuge im Verlauf einer Freizeit eine Rede über das voraussichtlich deprimierende Schicksal der Frauen im NS-Regime gehalten hätte (Stubbe da Luz 1994, S. 88 f.). Die Wahl ihres Nachfolgers bekräftigt diese Annahme: Heinrich Meyer war als Mann, der als Gewerbelehrer keinerlei Qualifikation für die soziale Ausbildung hatte, wohl das, was sich die gleichge-

⁶ ebd. Aktenvermerk vom 29.4.1933

⁷ StAHH 362-5/2 SPI 19 Bd. II Aktennotiz B II q vom 2.10.1934 zur Personal- und Finanzsituation des S.I.

schaltete Behörde als Idealbesetzung für die Zukunft der Schule vorstellte. Seine Briefe als Schulleiter ab November 1933 lassen keinen Zweifel an seiner Loyalität zur NSDAP. Jeder seiner Briefe war mit den neuen Grußfloskeln „Heil Hitler“ und „Mit Deutschem Gruß“ unterzeichnet.⁸

Gertrud Bäumer kommentierte 1941 die Entlassung Treuges mit den Worten, „daß man im Sozialpädagogischen Institut in Hamburg beabsichtigt im nächsten Jahr das 25-jährige Bestehen zu feiern! Im ersten Augenblick fand ich das wirklich als eine unerhörte Unverschämtheit. Die jetzt bestehende Schule hat für mein Gefühl nach dem Abbau von Magarethe Treuge [...] und mit] der Ernennung fachlich ganz unmöglich Leiter etc. mit uns wirklich nicht mehr das geringste zu tun“ (Bäumer 1956, Brief vom 20.5.1941).

Leschke und Treuge blieben nicht die einzigen. In der Sozialbehörde wurde die als Leiterin der Familienfürsorge tätige Sozialdemokratin Hermine Albers ebenso entlassen wie zwei „nicht arische“ Fürsorgerinnen. Für viele der Frauen in der Sozialen Arbeit bedeutete die Entlassung aus dem öffentlichen Dienst einen völligen Bruch mit ihrem bisherigen Leben. Für die jüdischen Frauen folgten in den folgenden Jahren die zunehmende Ausgrenzung aus der Gesellschaft, Verfolgung, Terror, Emigration oder Ermordung (Dunkel 2006, S. 225). Insgesamt blieb die Zahl der Entlassungen aber eher gering und hatte keinen Protest oder Widerstand der Kolleginnen und Kollegen zur Folge, so dass eher von personeller Kontinuität als von einem Umbruch gesprochen werden kann.

Die insgesamt misogyne Frauenpolitik des NS-Regimes traf auf Frauen in der Sozialen Arbeit in Hamburg nicht in Gänze zu. Die Position der entlassenen Hermine Albers wurde mit der bereits erwähnten Hanna Dunkel besetzt, die im Mai 1937 der NSDAP beitrat und zuvor bereits in andere Parteorganisationen wie NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) und NS-Frauenschaft eingetreten war. In einer Beurteilung aus dem Jahre 1943 hieß es über sie, sie sei „zielstrebig und durchsetzungsfähig, politisch nicht bedenklich und mit ihrer Arbeit verheiratet“.⁹ Die Nationalsozialisten beriefen durchaus auch Frauen in Führungs-

⁸ StAHH 362-5/2 SPI 3 Bd. 7 Korrespondenz des SPI mit verschiedenen Behörden ab November 1933

⁹ StAHH Arbeitsverwaltung – Personalakten 356-8 106 Vorschlag zur Ernennung zur Stadtamtäminin A3b vom 20.5.1943

positionen, vorausgesetzt, sie waren parteipolitisch linientreu. Besonders deutlich wird dies auch an der Karriere der Juristin Käthe Petersen in der Hamburger Sozialbehörde (Dünkel; Fesel 2015, S. 27). Die Karrieren von Dünkel und Petersen in der Sozialbehörde hatten in der Weimarer Republik begonnen, sich unter der NS-Herrschaft ebenso fortgesetzt wie in der Nachkriegszeit und in der 1949 gegründeten Bundesrepublik. Die kritiklose und geschmeidige Anpassung an die jeweiligen politischen Systeme – beide schworen als Beamten drei politischen Systemen den Treueeid – ermöglichte ihnen, Soziale Arbeit als vermeintlich unpolitische, weiblich-mütterliche Aufgabe an der Allgemeinheit zu verstehen, was aus heutiger Sicht an Indifferenz, Willfährigkeit und Ignoranz nicht zu übertreffen ist.

Parallel zur Personalpolitik wurden die Unterrichtsinhalte an die NS-Ideologie angepasst. Fast alle Fächer wurden entsprechend dem Paradigmenwechsel in der Sozialen Arbeit verändert. An die Stelle der christlich-humanistischen Ausrichtung der Sozialen Arbeit, die Bedürftige individuell unterstützte, trat die „Volkspflege“, die nur die „gesunden und wertvollen Volksgenossen“ unterstützten, die „Minderwertige und Asoziale“ hingegen kontrollieren und aus der „Volkgemeinschaft“ aussondern sollte. Das Individuum musste hinter die Interessen der „Volkgemeinschaft“ zurücktreten (Dünkel 1998, S. 23).

Das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung erließ am 7.1.1934 die „Übergangsbestimmungen für die Gestaltung des Unterrichts an sozialen Frauenschulen (nationalsozialistischen Frauenschulen für Volkspflege)“. In ihnen wurde die vollständige Ausrichtung des Unterrichts an der NS-Ideologie in Rahmenrichtlinien festgelegt. Darüber hinaus wurde die Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer anderen NS-Organisation zur Zulassungsbedingung gemacht. „Nicht arische“ Schülerinnen und Schüler wurden von der Zulassung ausgeschlossen. Der Schulleiter Heinrich Meyer machte sich zum Garanten der Richtlinien in Hamburg, indem er schrieb: „Nur der kann die von unserer Bewegung zu fordern soziale Arbeit leisten, der mit dem ganzen Herzen Nationalsozialist ist. Die Größe der Aufgabe bedingt des Weiteren ein hohes Maß an geistig-seelischer Kraft“.¹⁰ Die offizielle Umbenennung der Schule am 12. Okto-

¹⁰ StAHH 361-2 OSB VI Abl. 1981/4 374/II Erklärung betr. Übergangsbestimmungen für die Gestaltung des Unterrichts vom 5.3.1934

ber 1934 war nur noch eine Formalie. Ab diesem Zeitpunkt hieß die Schule „Volkspflegeschule des staatlichen sozialpädagogischen Instituts“ und die Berufsbezeichnung lautete „Volkspflegerin und Volkspfleger“.

Neben der regulären zweijährigen Ausbildung fanden ab Mai 1934 sogenannte „Sonderkurse für verdiente Parteigenossen“ statt. Diese Kurse, die nur sechs Monate dauerten, dienten dazu, Männer, die nach 1933 eine Stellung in den Hamburger Sozialbehörden erhalten hatten, zumindest ansatzweise für ihre Aufgaben nachzuschulen. Die Kurse gab es ausschließlich in der Hansestadt, nirgendwo sonst im Deutschen Reich, und die staatliche Anerkennung war auf Hamburg beschränkt. Die enge, fast symbiotische Beziehung zwischen sozialer Ausbildung und Behörden wurde auch im „Dritten Reich“ fortgesetzt. Durch die Nachschulungskurse stieg zum einen der Anteil von Studenten, zum anderen führten die Kurse zu einer Absenkung des Ausbildungsniveaus, eine Tendenz, die sich bis 1945 fortsetzte. Nach der halbjährigen schulischen Ausbildung absolvierten die „verdienten Parteigenossen“ ein eineinhalbjähriges Praktikum und waren danach vermeintlich ebenso qualifiziert wie die Absolventinnen der regulären zweijährigen Ausbildung, deren Vorgesetzte sie im Innendienst der Sozialbehörde dann häufig wurden. Von der fast akademischen Ausbildung der Frauen an der Schule war zu diesem Zeitpunkt nichts mehr übrig.

1936 wechselte die Schulleitung ein weiteres Mal. An die Stelle von Meyer trat Horst Fickert, ein Volksschullehrer und NSV-Kreisamtsleiter (Lohalm 2010, S. 78). Über die Gründe für den Wechsel finden sich in den Quellen keine Angaben.

Die Ausbildung in den Jahren 1939 bis 1945 unter dem Einfluss des Zweiten Weltkrieges |

Die Zahlen der Schülerinnen in der regulären zweijährigen Ausbildung gingen spätestens seit Mitte der 1930er-Jahre zurück (Dünkel; Fesel 1999, S. 160), über die Gründe können nur Vermutungen angestellt werden. Ein gesunkenes Interesse an der Sozialen Arbeit und die zunächst schlechten Berufsaussichten könnten ebenso ein Grund gewesen sein wie das Verfangen der NS-Propaganda gegen weibliche Berufstätigkeit oder die deutliche Abwertung des Berufes durch eine geänderte Tarifordnung im Jahr 1938 (Baron 1986, S. 404). In der Folge verstärkte sich der Arbeitskräfte-

mangel auch in den Behörden. Dieser trieb gemeinsam mit den sich auch im zivilen Bereich immer deutlicher werdenden Kriegsauswirkungen die Dequalifizierung in der Ausbildung weiter voran.

Die Schule warb ab 1936 verstärkt für ihre Ausbildung. Außerdem wurde durch die Herabsetzung des Zulassungsalters auf 18 Jahre und den Verzicht auf Schulgeld versucht, mehr Interessenten zu gewinnen. Es kam daraufhin kurzfristig zu einem Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen, vor allem in den Nachschulungskursen. Die Zahlen gingen aber durch die massiven Kriegseinwirkungen (Einziehung von Männern zum Kriegsdienst, Bombardierungen und Mangel) bald wieder zurück. Der Krieg wirkte als Katalysator auf die Bestrebungen zur Verkürzung und Vereinfachung der Ausbildung: Schüler, die zum Kriegsdienst einberufen wurden, konnten ein sogenanntes Notexamen ablegen und erhielten die staatliche Anerkennung ohne das obligatorische eineinhalbjährige Praktikum (Dünkel; Fesel 1999, S. 185). Ab Mai 1943 dauerte die Ausbildung in Hamburg ebenso wie an allen anderen Schulen reichsweit nur noch ein Jahr.¹¹ Kriegsversehrte Männer und kriegshinterbliebene Frauen wurden gesondert zur Ausbildung zugelassen. Zwischen Ende 1944 und Anfang 1945 erhielten zahlreiche Frauen, die ehrenamtliche Arbeit in NS-Parteiorganisationen in Hamburg geleistet hatten, eine staatliche Anerkennung als Volkspflegerin ohne jede Ausbildung. Die Schulbehörde verfügte diese Praxis als „Notmaßnahme in Kriegszeiten“.¹²

Ab 1940 führte der Krieg zu starker Materialknappheit im Ausbildungsbetrieb der Schule. Zunächst betraf dies zum Beispiel das Fach Nadelarbeit, da Stoffe reichsweit rationiert wurden. Später erstreckten sich die Mängel auch auf Seife, Papier, Heizmaterial und Lebensmittel. Zwar wurde das Schulgebäude nicht von Bomben getroffen, aber insbesondere nach den starken Bombardierungen in Hamburg im Sommer 1943 waren immer mehr Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler von den Zerstörungen der Infrastruktur, Obdachlosigkeit, Evakuierungen sowie Verletzungen und Tod betroffen. Dennoch versuchten die Menschen eine vermeintliche Normalität an der Schule aufrecht-

¹¹ StAHH 361-2 VI OSB VI Lag.Nr. 2288 Bd. 3 Verfügung des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 31.5.1943

¹² StAHH 362-5/2 SPI 12 Brief des Amtes für Volkswohlfahrt betr. Staatliche Anerkennung langjährig bewährter weiblicher Fachkräfte in der Volkspflege vom 12.1.1945

zuerhalten. Eine Lehrerin berichtete im Januar 1944: „Seit dem 14. September arbeiten wir in gewohnter Weise, nun mit dem Gesicht auf das Examen und den Abschluß. Wir sind ja eine Kampfgemeinschaft, die sich durch Alarme und Angriffe nicht sehr stören läßt.“¹³ Die aus dieser Aussage erkennbare Identifikation mit den Zielen der NS-Kriegsführung war selbst gegen Ende des Krieges nicht ungewöhnlich. Lehrerinnen und Schülerinnen sahen die Ausbildung und die spätere berufliche Praxis als ihren Beitrag nicht nur zur immer wieder beschworenen Volksgemeinschaft, sondern auch zur Kriegsführung. Dieses Selbstverständnis als loyale Staatsdienerinnen und -diener trug zur Stabilität des NS-Systems bei. In ihrer beruflichen Praxis beteiligten sich Fürsorgerinnen und andere Beschäftigte der Hamburger Sozialbehörden aktiv an der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik (Lohalm 2010, S. 311 und 445).

Die Nachkriegszeit 1945 bis 1949 | 52 Prozent des Hamburger Wohnungsbestandes waren im Krieg zerstört worden. Die Bevölkerung litt unter Obdachlosigkeit, Hunger, Krankheiten und Kälte. Zur Not leidenden Wohnbevölkerung kamen zwischen Juli und Oktober 1945 noch weitere 60 000 Menschen als Flüchtlinge, Kriegsheimkehrer und Entlassene aus Konzentrationslagern hinzu. Die größte Sorge der britischen Besatzungsregierung, aber auch der Sozialbehörden war, dass es durch die ungeordneten Verhältnisse und die vielen Menschen auf engstem Raum neben Not und Kriminalität zu Aufruhr kommen könnte (Dünkel; Fesel 2015, S. 25). Der Sozialen Arbeit fiel die Aufgabe zu, in Zusammenarbeit mit den Besatzern das nackte Überleben der von Zukunftsängsten, Orientierungslosigkeit und Resignation geplagten Bevölkerung sicherzustellen.

Die Ausbildung an der weiterhin „Volkspflegeschule des Staatlichen Sozialpädagogischen Instituts zu Hamburg“ genannten Schule lief trotz der katastrophalen Umstände weiter. Im April 1945 befanden sich in der sogenannten Oberklasse 22 Schülerinnen im Alter zwischen 20 und 41 Jahren. Da das Schulwesen der Kontrolle der britischen Militärregierung unterstand, wurden im Zuge der Entnazifizierung Lehrkräfte auf ihre politische Vergangenheit im „Dritten Reich“ überprüft. Da dies geraume Zeit in Anspruch nahm, wurden alle Schülerinnen in ein sechsmonatiges

¹³ StAHH 362-5/2 SPI 47 Bd. 2 Brief der Lehrerin L. Jens an Hildegard L in Marburg vom 11.1.1944

Praktikum geschickt. In der praktischen Arbeit der Behörden wurden sie angesichts der herrschenden Not mit offenen Armen empfangen.

Die Entnazifizierung per Fragebogen durch die Briten führte in der sozialen Ausbildung und Praxis in Hamburg kaum zu Entlassungen aus dem Staatsdienst. Deutlich wird dies am Fall der schon erwähnten *Käthe Petersen*: Trotz ihrer Karriere und ihrer leitenden Position während der NS-Zeit wurde sie bei der Entnazifizierung in die „Kategorie V – unbelastet“ eingestuft und verblieb im Amt. Von den Fürsorgerinnen in der Behörde wurde keine einzige aus dem Dienst entlassen. Insgesamt bestand eine hohe personelle Kontinuität, so dass von dem viel beschworenen Neubeginn in der Sozialen Arbeit kaum die Rede sein konnte. Allerdings kehrten einige der von den Nationalsozialisten entlassenen Frauen zurück. Als Anfang 1946 der Unterricht am SPI wieder aufgenommen wurde, war *Margarethe Treuge* dort als Dozentin tätig und feierte am 4.8.1946 im Saal des „Sozipä“ ihren 70. Geburtstag (*Thorun* 1992, S. 37). Auch die entlassene *Hermine Albers* kehrte als Leiterin des Landesjugendamtes in den Staatsdienst zurück.

194

Inhaltlich und organisatorisch wurde auf Gesetze und Bestimmungen der Weimarer Republik zurückgegriffen. Die ersten Prüfungen 1947, die nach wie vor „Volkspflegeexamen“ hießen, wurden auf der Basis der Preußischen Prüfungsordnung aus dem Jahr 1932 durchgeführt. Eine neue Schulordnung trat erst 1953, eine neue Prüfungsordnung sogar erst 1961 in Kraft. Zur neuen Leiterin wurde 1946 die Psychologin *Hildegard Kipp* ernannt. Wie in allen anderen Schulen für Soziale Arbeit waren die Nachkriegsjahre am SPI von Frauen geprägt. Sowohl die hauptamtlich Lehrenden als auch die Auszubildenden der ersten Jahrgänge waren ausschließlich Frauen. 1950 lag die Zahl der in der Sozialen Arbeit tätigen Frauen bei 80 Prozent (*Zeller* 1992, S. 41).

Die Schülerinnen der damaligen Zeit, das belegen spätere Interviews, sehnten sich nach einem Neuanfang, nach Orientierung und Vorbildern wie zum Beispiel *Margarethe Treuge*, die für eine politische Orientierung gegen den Nationalsozialismus und für Demokratie stand. Zunächst blieben die Inhalte der Ausbildung bestehen und wurden nur notdürftig von der NS-Ideologie bereinigt. Aufgrund der Papierknappheit waren durchgestrichene und geschwärzte Passa-

gen auf vielen Lehrplänen, Zeugnissen und Formularen zu finden. So improvisierten vor allem Frauen den Schulalltag in der Nachkriegszeit. Nicht nur für Hamburg galt, dass zwischen 1945 und 1949 „für grundsätzliche Überlegungen weder Zeit noch Kraft übrig zu sein schien. Stattdessen spielte sich ein alltäglicher Pragmatismus ein [...] Auf mittlere Sicht behinderte dieser – in den Augen der Akteure damals notwendige – Pragmatismus einen echten Neuanfang, so dass man im Ergebnis wieder an die schon in der Weimarer Republik entwickelten Grundlagen und Strukturen anknüpfte und sie nur zögerlich weiterentwickelte“ (*Hering; Münchmeier* 2000, S. 191). Es kam zunächst in der sozialen Ausbildung und Praxis, wie auch gesamtgesellschaftlich, zu einer Restauration.

Resümee | Das als Soziale Frauenschule gegründete SPI machte in den Jahren 1929 bis 1949 einen fundamentalen Wandel durch. Die Entwicklung des SPI und der sozialen Praxis in Hamburg hingen in der gesamten betrachteten Zeit eng zusammen. Die in der Hansestadt besonders enge Verbindung von Sozialer Arbeit in den Behörden und SPI sorgte dafür, dass gesellschaftliche und politische Veränderungen immer unmittelbare Rückwirkungen auf die Ausbildung hatten. Besonders deutlich kam dies in der NS-Zeit zum Ausdruck.

Sachße und *Tennstedt* bilanzieren das Wirken des Nationalsozialismus auf die Ausbildung und Praxis der Sozialen Arbeit überaus treffend: „Der Nationalsozialismus hatte eine tiefe Zäsur in der Entwicklung der deutschen Sozialarbeit hinterlassen. Die Herkunft des sozialen Berufs aus den Traditionen von Frauen- und Jugendbewegung wurde in der NS-Zeit unkenntlich; der ursprüngliche Zusammenhang von Frauenemanzipation und Sozialer Arbeit – schon in der Weimarer Zeit erheblich gelockert – wurde vollends zerstört“ (*Sachße; Tennstedt* 2011, S. 164).

Am Beispiel Hamburgs wird deutlich, dass die NS-Herrschaft zum einen zu einer massiven Dequalifizierung der Ausbildung führte und zum anderen durch die Ideologie der „Volkspflege“ mit der christlich-humanistischen Tradition der Sozialen Arbeit brach. Dennoch gab es in Hamburg keinen nennenswerten Widerstand gegen diesen Paradigmenwechsel. Die personelle Kontinuität in Schule und Behörden der Hansestadt war hoch, so dass gerade in der Ausbildung zur Sozialen Arbeit für die meisten Men-

schen die historisch-politischen Zäsuren von 1933 und 1945 eine wesentlich geringere Bedeutung hatten als gemeinhin angenommen. Nach 1945 fand in Ausbildung und Sozialer Arbeit ein Rückgriff auf die Weimarer Republik statt, der zunächst zu einer Restauration führte, bevor der Disziplin erst in den 1960er-Jahren ein wirklicher Neuanfang gelang.

Barbara Dünkel, M.A., ist Historikerin und Lehrbeauftragte an der HAW Hamburg. Sie forscht und lehrt zur Geschichte der Sozialen Arbeit im 19. und 20. Jahrhundert. E-Mail: Barbara.Duenkel@haw-hamburg.de

Quellen

Staatsarchiv Hamburg StAHH: Arbeitsverwaltung-Personalakten 356-8; Sozialpädagogisches Institut (SPI) 362/5-2; Senatskanzlei-Personalakten 131-15; Oberschulbehörde (OSB) 361-2 VI; Sozialbehörde II

Literatur

Bäumer, Gertrud: Des Lebens wie der Liebe Band. Briefe. Herausgegeben von Emmy Beckmann. Tübingen 1956

Baron, Rüdiger: Eine Profession wird gleichgeschaltet. Fürsorgeausbildung unter dem Nationalsozialismus. In: Otto, Hans-Uwe; Sünker, Hans (Hrsg.): Soziale Arbeit und Faschismus. Bielefeld 1986

Brunner, Claudia: „Fürsorgeausnützer werden ausgemerzt“. Die Sozialpolitik des Münchener Wohlfahrtsamtes am Ende der Weimarer Republik und in der frühen NS-Zeit. In: Gerlach, Christian: Durchschnittstäter. Handeln und Motivation. Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 16. Berlin 2000, S. 53-72

Dünkel, Barbara: Die Ausbildung zur „Volkspflegerin“ am Hamburger Sozialpädagogischen Institut während der NS-Zeit. In: standpunkt: sozial (Sonderheft) 6/1998, S. 23-29

Dünkel, Barbara: Soziale Arbeit von Frauen in Hamburg 1929-1933. In: Albrecht, Henning; Boukrif, Gabriele u.a. (Hrsg.): Politische Gesellschaftsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Hamburg 2006, S. 216-230

Dünkel, Barbara; Fesel, Verena: Von der Sozialen Frauenschule zur NS-Volkspflegeausbildung. Das Hamburger Sozialpädagogische Institut 1917-1945. Hamburg 1999

Dünkel, Barbara; Fesel, Verena: Vormundschaft in Hamburg 1945-1992. Entmündigte Menschen im Spiegel von Einzelfallakten. Köln 2015

Hering, Sabine; Münchmeier, Richard: Geschichte der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim und München 2000

Lohalm, Uwe: Die Wohlfahrtskrise 1930-1933. Vom ökonomischen Notprogramm zur rassehygienischen Neubestimmung. In: Bajohr, Frank; Johe, Werner u.a. (Hrsg.): Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne. Hamburg 1991, S. 193-225

Lohalm, Uwe: Völkische Wohlfahrtsdiktatur. Öffentliche Wohlfahrtspolitik im nationalsozialistischen Hamburg. München und Hamburg 2010

Matthiä, Astrid: Interview mit Lotte Techentin. In: NDR 4 Horizonte, Sendung vom 24.4.1992. Hamburg 1992

Sachße, Christoph; Tennstedt, Florian: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871-1929. Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Band 2. Stuttgart 1988

Sachße, Christoph; Tennstedt, Florian: Fürsorge und Wohlfahrtspflege in der Nachkriegszeit 1945-1953. Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Band 4. Stuttgart 2011

Schriften des deutschen Verbandes der Sozialbeamten 6/1932, S. 23

Stubbe da Luz, Helmut: Die Stadtmütter. Ida Dehmel, Emma Ender, Margarethe Treuge. Hamburg 1994

Thorun, Walter: Die Nachkriegszeit. In: standpunkt: sozial 3/1992, S. 36-40

Zeller, Susanne: Zum Geschlechterverhältnis zwischen Fürsorgerinnen und Sozialbeamten. In: Fesel, Verena u.a. (Hrsg.): Sozialarbeit – ein deutscher Frauenberuf. Pfaffenweiler 1992